



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2025
COM(2025) 267 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Ex-post-Bewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 und
die Zwischenbewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027**

{SWD(2025) 134 final}

DE

DE

1. Einführung

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission durchgeführten Bewertung¹ des Programms „Justiz“ vorgestellt. Die Bewertung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist die Ex-post-Bewertung für das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020² zur Analyse seiner längerfristigen Auswirkungen und Nachhaltigkeitseffekte auf der Grundlage der Ergebnisse des ersten Teils der Ex-post-Bewertung³, die im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Der zweite Teil ist die Zwischenbewertung für das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027⁴ zur Bewertung seiner vorläufigen Ergebnisse. Im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung⁵ werden die beiden Programme anhand folgender Kriterien bewertet: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, EU-Mehrwert und Relevanz.

Seit 2014 trägt das Programm „Justiz“ zur Entwicklung eines europäischen Rechtsraums auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit bei. Von 2014 bis 2020 trug das Programm „Justiz“ durch folgende Verbesserungen zur Weiterentwicklung eines auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen beruhenden Rechtsraums der Europäischen Union bei: i) Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen und ii) Unterstützung bei der Ausbildung von Richtern und anderen Angehörigen der Rechtsberufe. Seit 2021 leistet das Programm „Justiz“ einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums, der auf Rechtsstaatlichkeit beruht, einschließlich der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen Vertrauens sowie der justiziellen Zusammenarbeit. Es zielt darauf ab, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Grundrechte zu stärken.

Die Bewertung stützt sich auf Erkenntnisse, die im Rahmen einer unterstützenden Studie externer Sachverständiger gesammelt wurden⁶. In der Bewertung: i) wird Bilanz aus einer früheren Folgenabschätzung⁷ gezogen, um einen Vorschlag für ein europäisches Programm für Kultur, Rechte und Werte zu analysieren, und ii) werden die Zwischenbewertung des Programms für den Zeitraum 2014-2020⁸ sowie der erste Teil der Ex-post-Bewertung⁹ des Programms für den Zeitraum 2014-2020 berücksichtigt. Die Zwischenbewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 stützt sich auf die Ergebnisse sowohl des ersten Teils als auch des zweiten Teils der Ex-post-Bewertung des Programms für den Zeitraum 2014-2020¹⁰.

Die Ex-post-Bewertung erstreckt sich auf die Umsetzung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 und auf alle Tätigkeiten des Programms, die während dieses Zeitraums in allen teilnehmenden Ländern stattfanden. Die Zwischenbewertung erstreckt sich auf die Umsetzung des Programms „Justiz“ für den

¹ Siehe die diesem Bericht beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

² Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 73), ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1382/oj>.

³ In Anbetracht der Tatsache, dass 2021 noch eine beträchtliche Anzahl von Projekten im Gange war, bot der erste Teil der Ex-post-Bewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 (COM(2022) 121 final) einen Überblick über die Verteilung der Mittel und eine Bewertung der vorläufigen Ergebnisse. Dieser Bericht enthält den zweiten Teil der Ex-post-Bewertung und ist auf die langfristigen Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Auswirkungen des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 ausgerichtet.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 2021/693 vom 28. April 2021 (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 21), ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/693/oj>.

⁵ Bessere Rechtsetzung: Leitlinien und Instrumentarium.

⁶ Es wurden einige Herausforderungen in Bezug auf die Datenqualität ermittelt, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und Analyse von Daten für das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020, die so weit wie möglich abgemildert wurden, um solide Ergebnisse zu erzielen.

⁷ SWD(2018) 290 final.

⁸ COM(2018) 507 final.

⁹ COM(2022) 121 final.

¹⁰ Während die Datenerhebungstätigkeiten für die Ex-post-Bewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 (zweiter Teil) und die Zwischenbewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 parallel durchgeführt wurden, wurde die Gesamtbewertung so konzipiert und geplant, dass die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung in die Analyse der Zwischenbewertung einfließen konnten.

Zeitraum 2021-2027 vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 und auf alle Tätigkeiten, die in diesem Zeitraum in allen teilnehmenden Ländern stattfinden.

Zur Vorbereitung dieser Bewertung wurde ein breites Spektrum von Interessenträgern konsultiert, unter anderem Vertreter von: i) EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder der einschlägigen Programmausschüsse sind, ii) Programmantragstellern und Begünstigten, iii) Agenturen, iv) Organisationen der Zivilgesellschaft und v) der breiten Öffentlichkeit¹¹.

In diesem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung zusammengefasst und er enthält eine Bewertung der Synergieeffekte zwischen den beiden Programmen (d. h. dem Programm für den Zeitraum 2014-2020 und dem Programm für den Zeitraum 2021-2027). Darin wird auf Beobachtungen und verbesserungswürdige Bereiche hingewiesen, die die Kommission für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 sowie für den folgenden Finanzierungszyklus in Betracht ziehen könnte.

2. Wichtigste Ergebnisse der Bewertung

Die wichtigsten Bewertungsergebnisse, die in den folgenden Abschnitten dargelegt werden, sind nach den fünf Bewertungskriterien gegliedert und enthalten Unterabschnitte für jedes Programm¹².

2.1. Wirksamkeit

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020

In der Ex-post-Bewertung wurde bestätigt, dass die Umsetzung des Programms die erwarteten Ergebnisse bei allen spezifischen Zielen erbracht hat.

Die Zahl und der Anteil der Justizbediensteten, die an im Rahmen des Programms finanzierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, wurden als Indikator für das spezifische Ziel der justiziellen Aus- und Fortbildung festgelegt. Die Schwelle von 16 000 Praktikantinnen und Praktikanten wurde bereits 2017 erreicht, während die Schwelle von 13 %¹³ im Jahr 2020 erreicht wurde, was vermutlich auf die Ausweitung der Zielgruppe des Programms „Justiz“ und den sich wandelnden rechtlichen Kontext zurückzuführen ist. Die fortgesetzte Finanzierung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 in diesem Bereich war daher wirksam, da es Angehörigen der Rechtsberufe geholfen hat, sich an Weiterbildungsmaßnahmen zu beteiligen.

Insgesamt leistete das Programm einen Beitrag zur Gesamtzahl von 800 000 Angehörigen der Rechtsberufe, die bis 2020 eine Schulung zum EU-Recht absolvierten¹⁴. Obwohl dieser Erfolg nicht vollständig auf das Programm „Justiz“ zurückgeführt werden kann, bestätigte die Konsultation der Interessenträger, dass Schulungen die am häufigsten genannten Tätigkeiten im Zusammenhang mit finanzierten Projekten waren. Fast alle befragten Begünstigten (96 %) gaben an, dass sie in Schulungen neue Fähigkeiten und Kenntnisse erworben hätten.

Mit dem Programm für den Zeitraum 2014-2020 wurde eine beträchtliche Anzahl von Zielen erreicht, obwohl nicht alle diese Ziele mit der Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zusammenhang standen. Obwohl die Erfolge in diesem Bereich nicht vollständig auf das Programm „Justiz“ zurückgeführt werden können, lieferten die qualitativen Daten solide Beweise zur Bestätigung seiner Wirksamkeit.

¹¹ Je nach ermittelter Gruppe von Interessenträgern wurden spezielle Methoden und Instrumente für die Durchführung der Konsultationen eingesetzt: auf Fragebögen basierende öffentliche Online-Konsultationen, Befragungen und gezielte Umfragen. Sie ergänzten Daten und Informationen, die durch andere Methoden wie Sekundärforschung und Fallstudien erhoben wurden.

¹² In diesem Bericht wird auch auf das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 als „früheres Programm“ und auf das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 als „laufendes Programm“ Bezug genommen.

¹³ Verhältnis zwischen der Zahl der unterstützten Teilnehmenden und der Gesamtzahl der Angehörigen der Rechtsberufe.

¹⁴ Bereits 2016 war diese Zahl auf 820 000 Personen angestiegen.

Mit dem Programm für den Zeitraum 2014-2020 wurde auch das Ziel hinsichtlich der Gesamtzahl der über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) durchgeführten Informationsaustauschvorgänge erreicht^{15, 16, 17}. Qualitative Erkenntnisse aus der Ex-post-Bewertung zeigten, dass sowohl das gegenseitige Vertrauen zwischen den Angehörigen des Justizwesens in verschiedenen EU-Ländern als auch die konsequente Umsetzung des EU-Rechts für die Wirksamkeit des Programms von entscheidender Bedeutung sind. Die für die Bewertung konsultierten Interessenträger erklärten, dass Investitionen in die justizielle Zusammenarbeit die wirksame und umfassende Umsetzung des EU-Rechts förderten. Projekte zur Förderung der gerichtlichen Unterstützung von Angehörigen der Rechtsberufe und der Bewährungshilfe haben sich als besonders geeignet erwiesen, um das Lernen zu erleichtern. Die Konsultationen ergaben, dass das Programm bei der Verbreitung bewährter Verfahren zur Bewältigung wichtiger Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt und psychischer Gesundheit in den Strafjustizsystemen wirksam war. Ein Ziel wurde jedoch nicht erreicht, und zwar das Ziel, die durchschnittliche Dauer der Übergabe einer gesuchten Person an ein ersuchendes Land im Rahmen des Europäischen Haftbefehls bis 2020 auf 10 Tage zu verkürzen. Dieses Ziel wurde um 11 Tage verfehlt¹⁸ (d. h. dieses Verfahren dauert noch durchschnittlich 21 Tage). Die beobachtbare Tendenz in den Mitgliedstaaten, die Dauer des Übergabeverfahrens zu verlängern, ist zusammen mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wahrscheinlich eine Erklärung für diesen Trend.

Beim Programm für den Zeitraum 2014-2020 wurde außerdem die Zielvorgabe für die Zahl der „Treffer“ (d. h. Einzelbesuche auf Websites) auf dem E-Justiz-Portal der EU¹⁹ übertroffen, das das im Programm festgelegte Kriterium für den Zugang zur Justiz war. Wie die Analyse bestätigte, wurde das E-Justiz-Portal von den konsultierten Interessenträgern als wichtiges Instrument zur Bereitstellung von Informationen angesehen. Darüber hinaus wurde in den Rückmeldungen aus den Konsultationen betont, dass das Programm für den Zeitraum 2014-2020 das Bewusstsein für die wichtige Rolle von Fachkräften, die Opfer von Straftaten unterstützen, geschärft hat. Die im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte trugen dazu bei, die Rolle dieser Fachkräfte als vertrauenswürdige Begleitpersonen für die Opfer von Straftaten bei Gerichtsverfahren hervorzuheben.

Was jedoch das spezifische Ziel des Programms betrifft, Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit und die Kriminalprävention zu unterstützen, so wurde das Ziel des Programms, eine Reihe neuer psychoaktiver Substanzen zu bewerten, nicht erreicht²⁰. Der Drogenagentur der Europäischen Union zufolge ist der Grund für den beobachteten Rückgang der Zahl der bewerteten Substanzen ungewiss. Mögliche Gründe für den Rückgang sind verstärkte Kontrollen und Maßnahmen zur Verringerung des Verkaufs und des Konsums dieser Substanzen.

Die Programmgestaltung ermöglichte die notwendige Flexibilität für die Durchführung von Projekten, die sich auf mehrere Länder erstreckten. Die Projekte waren auch bei der Verbreitung von Wissen und bewährten Verfahren in den teilnehmenden Ländern wirksam. Länderübergreifende Netze von Projektteilnehmenden, die mithilfe von Programmmitteln

¹⁵ Beschluss 2009/316/JI des Rates.

¹⁶ Das ECRIS ist ein dezentrales IT-System, das von den zentralen Behörden der Mitgliedstaaten zum Austausch von Informationen über Straftäter betrieben wird.

¹⁷ Das endgültige Ziel von 3 500 000 Austauschmaßnahmen im Jahr 2020 wurde mit insgesamt 4 136 249 Austauschvorgängen um über 500 000 übertroffen.

¹⁸ Die Daten zeigten, dass die durchschnittliche Dauer von 16,7 Tagen im Jahr 2019 auf 21,26 Tage im Jahr 2020 gestiegen ist.

¹⁹ Für den Indikator wurde als Ziel eine jährliche Erhöhung um 20 % festgelegt, beginnend mit dem Ausgangswert von 441 000 Treffern. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 4 619 548 Treffer.

²⁰ Ab 2015 ging die Zahl der bewerteten neuen Substanzen zurück. Zwischen 2016 und 2020 belief sich die Zahl der bewerteten Substanzen auf etwa 50. Im Jahr 2020 war im Rahmen des Programms eine Bewertung von 95 neuen Substanzen vorgesehen, aber nur 46 wurden tatsächlich bewertet.

geschaffen wurden, wurden nach Abschluss der Projekte weiter betrieben. Durch langfristige Partnerschaften, die durch das Programm geschaffen wurden, wurde das wechselseitige Lernen und damit sowohl die operative Kapazität der finanzierten Organisationen als auch die Nachhaltigkeit der Ergebnisse verbessert. Die Mittel wurden auf alle Mitgliedstaaten verteilt, wobei Organisationen in Italien, Belgien und Spanien am häufigsten bei finanzierten Projekten vertreten waren.

Das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 war auch bei der Förderung der Digitalisierung sehr wirksam. Obwohl die Förderung der Digitalisierung kein Programmziel war, entstand durch die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Notwendigkeit, alternative Wege für die Durchführung von Schulungen und die Zusammenarbeit innerhalb von Projektkonsortien zu finden. Das Programm beschleunigte daher die Digitalisierung durch die Finanzierung verschiedener Arten von Tätigkeiten, einschließlich Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Informationstechnologie (IT), die in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Nichtsdestotrotz zeigten die Ergebnisse von Projekten eine sehr unterschiedliche Nutzung digitaler Instrumente. Unterschiedliche digitale Kompetenzen der Teilnehmenden sowie Unterschiede bei der digitalen Infrastruktur in den Mitgliedstaaten stellten Hindernisse für Angehörige der Rechtsberufe dar.

Schließlich ergab die Konsultation der Interessenträger, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 den Bürgerinnen und Bürgern mehr Unterstützung beim Zugang zu den von Organisationen der Zivilgesellschaft angebotenen sozialen Unterstützungsdienssten hätte bieten können. Eine weitere Herausforderung war die begrenzte Beteiligung von Richtern als Zielgruppe der Projekte. Dies könnte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Richter in der Regel nur über begrenzte Zeit verfügen, um zusätzlich zu ihren Aufgaben vor Gericht tätig zu werden.

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027

Die Zwischenbewertung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 ergab, dass die Ziele des Programms bislang wirksam erreicht wurden. So wurden beispielsweise trotz der negativen Auswirkungen externer Faktoren wie der COVID-19-Pandemie und der politischen Lage in einigen Mitgliedstaaten die Ziele für die justizielle Aus- und Fortbildung und Zusammenarbeit übertroffen. Insgesamt deuten die Ergebnisse dieser Zwischenbewertung darauf hin, dass das Programm gut funktioniert, wobei die meisten Interessenträger ihr Vertrauen sowohl in seinen Erfolg als auch in seine Ausrichtung auf die übergeordneten Ziele der EU-Justizagenda zum Ausdruck bringen.

Im Vergleich zu seinem Vorgängerprogramm und auf der Grundlage der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung wurde das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 folgendermaßen erweitert: i) Verbesserung der Programmverwaltung und der Verwaltungsverfahren und ii) Verbesserung der Überwachungsmechanismen²¹ und Datenerhebungsinstrumente, um die Wirksamkeit der finanzierten Projekte nachzuverfolgen.

Bei der Konsultation der Interessenträger wurde auch deutlich, dass die Begünstigten des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 der Ansicht waren, dass ihre Projekte mehr zu den Programmzielen beitrugen als frühere Projekte im Rahmen des Programms für den Zeitraum 2014-2020. In beiden Programmen waren nach wie vor die gleichen Bereiche von Bedeutung (d. h. Verbesserung der Umsetzung des EU-Rechts, Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit). Dennoch berichteten die Begünstigten des Programms „Justiz“ für den

²¹ Der Rahmen für die Leistungsüberwachung wurde entwickelt, um den Vorschlägen Rechnung zu tragen, auf die in der Folgenabschätzung von 2018 und im ersten Teil der Ex-post-Bewertung des vorherigen Programms hingewiesen wurden.

Zeitraum 2021-2027, dass ihre Tätigkeiten einen noch größeren Beitrag dazu geleistet hätten, den Zugang zu Dienstleistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu verbessern und grenzüberschreitende Systeme interoperabel zu gestalten, als Projekte und Tätigkeiten im Rahmen des früheren Programms. Dies deutet darauf hin, dass Fortschritte in Bereichen erzielt wurden, die zuvor als schwieriger erachtet worden waren. Insgesamt wurde durch das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 durch seinen umfassenden Ansatz und seine gezielten Initiativen eine erhebliche Verbesserung des Wissens, der Fähigkeiten und des Verhaltens seiner Zielgruppen gefördert, was auf ein großes Potenzial für langfristige Auswirkungen hindeutet. Umfragen unter den Begünstigten ergaben, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 das Bewusstsein der Teilnehmenden für die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschärft hat, wobei sich der Wissensstand im Vergleich zur allgemeinen Öffentlichkeit deutlich unterscheidet. Dies legt nahe, dass diejenigen, die durch die Programmaktivitäten erreicht werden, ihr Wissen und ihr Verständnis sowohl über das EU-Recht als auch über die Rechtsstaatlichkeit verbessern. Rechtsstaatliche Aspekte, die Gegenstand von Projekten sind, haben auf der Grundlage einer im vorangegangenen Programmplanungszeitraum festgelegten Grundlage weiter an Bedeutung gewonnen.

Interessenträger und Begünstigte äußerten sich zuversichtlich hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Programmergebnisse²². Der Einfluss des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 ist bereits durch die Verbindungen und Netze sichtbar, die in seinem Rahmen aufgebaut wurden, was auf eine hohe Wahrscheinlichkeit langfristiger Auswirkungen hindeutet. Die Verfügbarkeit von Schulungsmaterial in mehreren Sprachen hat auch zu einer noch größeren Wirkung beigetragen, da auf diese Weise sichergestellt wird, dass die Vorteile des Programms für eine breitere Zielgruppe zugänglich sind und im Justizbereich dauerhaft genutzt werden können. Eine große Mehrheit der Begünstigten war der Ansicht, dass ihre Projekte folgende Potenziale bieten: i) Gestaltung künftiger Rechtsvorschriften (z. B. im Bereich der Opferrechte), ii) Verbesserung der justiziellen Praxis und iii) Festlegung neuer EU-Standards für die justizielle Zusammenarbeit und den Zugang zur Justiz. Gleichzeitig äußerten sich einige Begünstigte besorgt über ihre Abhängigkeit von EU-Mitteln für die Fortsetzung ihrer Initiativen. Diese Abhängigkeit kann den Beitrag dieser Begünstigten zur Prüfung neu aufkommender Themen und ihre Fähigkeit, auf aktuelle Veränderungen²³ zu reagieren, einschränken und damit den längerfristigen Auswirkungen des Programms abträglich sein.

Die im Rahmen des Programms finanzierten Kommunikationsmaßnahmen haben gezeigt, dass es in erheblichem Maße gelungen ist, die Interessenträger zu informieren und einzubeziehen, wie die vielen Menschen, die im Rahmen verschiedener Initiativen erreicht wurden, belegen²⁴. Auf den Webseiten des E-Justiz-Portals, die Strafsachen behandeln, sind die Besuche zwischen 2021 und 2022 um 76 % gestiegen, wobei 2,25 Mio. Treffer im Jahr 2022 verzeichnet wurden, was auf ein wachsendes Interesse am Justizsystem in allen Mitgliedstaaten schließen lässt. Das EU-Portal „Funding and Tenders“²⁵ ist nach wie vor die wichtigste Informationsquelle über das Programm „Justiz“ und seine Finanzierungsmöglichkeiten. Aus den im Rahmen der Konsultation von Interessenträgern gewonnenen Erkenntnissen geht hervor, dass die Kommunikationsmaßnahmen der nationalen, regionalen oder lokalen Behörden zur Sensibilisierung für das Programm von 8,7 % in der vorangegangenen Förderperiode auf 3,7 % in der laufenden Förderperiode zurückgegangen sind. Jedoch gaben 71,6 % der erfolgreichen

²² Ein hoher Prozentsatz der Begünstigten (94 %) ist der Ansicht, dass die Auswirkungen ihrer Projekte über den Abschluss der Projekte spürbar sein werden.

²³ Wie die Annahme neuer Rechtsvorschriften (z. B. die Annahme der Verordnung über künstliche Intelligenz).

²⁴ Aus den Überwachungsdaten des Programms geht hervor, dass 201 888 Menschen erfolgreich durch Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht wurden, während 379 wechselseitige Lernaktivitäten eine beachtliche Zahl von 2 288 580 Personen erreichten.

²⁵ EU-Portal „Funding and Tenders“ | Europäische Kommission.

und erfolglosen Antragsteller an, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 bei potenziellen Antragstellern bekannt sei, was den Ergebnissen der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 entspricht. Nichtsdestotrotz zeigten die für diese Bewertung gesammelten Erkenntnisse, dass die verschiedenen Interessenträger unterschiedlich informiert waren. Interessenträger der Hochschulbildung und Behörden gaben an, besser über das Programm informiert zu sein als zivilgesellschaftliche Organisationen. Dies deutet darauf hin, dass die Kommunikationsmaßnahmen des Programms zwar wirksam sind, aber möglicherweise nicht alle Sektoren gleichermaßen erreichen. Dies lässt sich durch den technischen Charakter des Programms erklären, das sich hauptsächlich auf den besonderen Bedarf der Staatsanwälten sowie Justizbediensteten konzentriert. Darüber hinaus könnte es erforderlich sein, die Kommunikationsbemühungen in einigen EU-Regionen zu verstärken, um die allgemeine Wirksamkeit des Programms und die Vielfalt der Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu erhöhen. Obwohl die geografische Ausgewogenheit an sich kein Ziel des Programms ist, zeigten die Daten, dass Organisationen mit Sitz in einigen Mitgliedstaaten bis Ende 2023 häufiger Mittel beantragten und erhielten als Organisationen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten.

Seit der COVID-19-Pandemie liegt der Schwerpunkt des Programms stärker auf der Digitalisierung. Die Begünstigten haben bei ihren Tätigkeiten zunehmend digitale Instrumente genutzt, wodurch sie ihre Wirksamkeit steigern konnten. Gleichzeitig ist das Programm seit der Pandemie zunehmend auch auf die Geschlechtergleichstellung ausgerichtet. Dieser Schwerpunkt umfasst Folgendes: i) die Umsetzung einer Methodik zur Nachverfolgung von Daten darüber, wie sich die finanzierten Tätigkeiten auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken, ii) explizitere Anforderungen an die Gleichstellung der Geschlechter in Ausschreibungsunterlagen und Bewertungskriterien und iii) eine spezielle Analyse der geschlechtsspezifischen Dimension von Projektvorschlägen. Die Forderung nach einem gezielten Fokus auf die Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in die im Rahmen des Programms „Justiz“ kofinanzierten Projekte hat die Wirksamkeit des Programms verbessert, da die Maßnahmen besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt waren. Mehr als 80 % der finanzierten Projekte haben Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufgenommen und waren in der Lage, die Gleichstellung der Geschlechter in ihren Vorschlägen durchgängig wirksam zu berücksichtigen. Die für diese Bewertung zusammengetragenen Erkenntnisse zeigten jedoch, dass einige Antragsteller weitere Leitlinien benötigen würden, z. B. mehr Beispiele für bewährte Verfahren, die auf die spezifischen Ziele des Programms „Justiz“ zugeschnitten sind.

Insgesamt wurden im Rahmen des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 verstärkte Anstrengungen unternommen, um Inklusivität zu gewährleisten, Diskriminierung zu bekämpfen und schutzbedürftige Gruppen zu unterstützen. Daraus lässt sich schließen, dass bei dem Programm ein zukunftsorientierter Ansatz zur Schaffung eines fairen und gerechten Justizsystems in der gesamten EU verfolgt wurde²⁶. Die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Justiz für alle ist eine neue Komponente des laufenden Programms, die bereits gute Fortschritte aufweist, u. a. durch die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung bei allen Tätigkeiten, wie es die Rechtsgrundlage des Programms erfordert.

²⁶ Zwischen 2021 und 2023 waren rund 32 % der programmfinanzierten Projekte auf die Bedürfnisse von Migranten, Flüchtlingen, LGBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen ausgerichtet; bei 13 % der Projekte lag der Schwerpunkt auf dem Schutz der Rechte von Kindern in Gerichtsverfahren.

2.2. Wirksamkeit

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020

Insgesamt wurde bei der Bewertung festgestellt, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 im Hinblick auf die Erreichung seiner Ziele kostenwirksam²⁷ war.

Die Rückmeldungen der Begünstigten zeigten weitgehend, dass der Nutzen der Teilnahme am Programm die damit verbundenen Kosten überwog. Die Vorteile liegen in erster Linie in der Bildung neuer Partnerschaften, die Folgendes fördern: i) das gegenseitige Vertrauen zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe und der Rechtspflege, ii) die Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und iii) die Sensibilisierung und Förderung des Schutzes der Grundrechte.

Trotz einer insgesamt positiven Bewertung des Programms durch die Interessenträger stellen das Antragsverfahren und der Verwaltungsaufwand bei der Beantragung programmfinanzierter Projekte eine ressourcen- und zeitintensive Herausforderung für Antragsteller und insbesondere Erstantragsteller dar. Erfahrenere Antragsteller sahen das Verfahren nach wie vor als aufwendig an, wenn auch in geringerem Maße als Erstantragsteller. Die konsultierten Interessenträger nannten auch den Verwaltungsaufwand aufgrund der umfangreichen Berichtspflichten häufig als Problem, wobei die höchsten Personalkosten auf Verwaltungstätigkeiten entfielen.

Ungeachtet dieser Herausforderungen schätzten die Interessenträger die Maßnahmen der Kommission zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens. Die Digitalisierung des Antragsverfahrens mit der Einführung des EU-Portals „Funding and Tenders“ wurde von den konsultierten Interessenträgern als die bedeutendste Vereinfachung durch die Kommission angesehen.

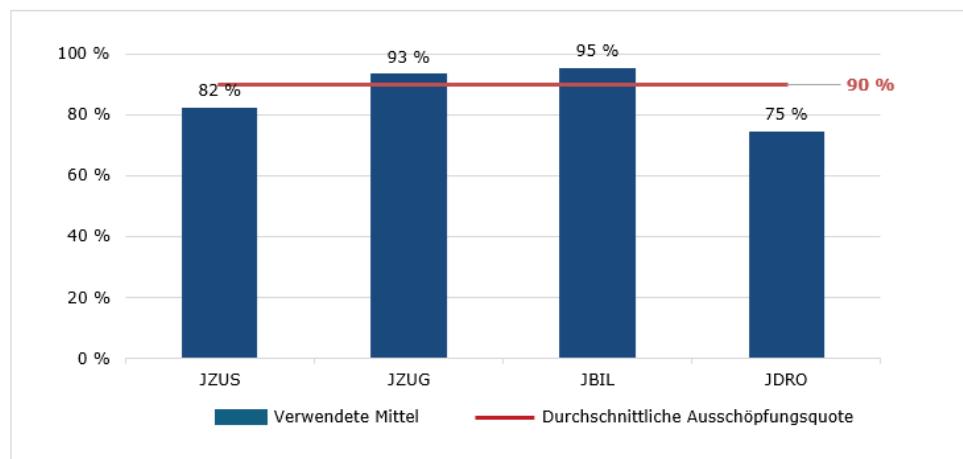
In der Verordnung (EU) Nr. 1382/2013²⁸ wurden für den Zeitraum 2014-2020 Mittel in Höhe von 377 604 000 EUR bereitgestellt, wobei die jährlichen Beträge in den Arbeitsprogrammen festgelegt sind. Auf der Grundlage der für diese Bewertung erhobenen Daten wurden mehr als 90 % der für Finanzhilfen und Auftragsvergabe vorgesehenen Mittel (332 125 700 EUR) gebunden (d. h. mehr als 304 000 000 EUR).

Auf der Ebene der spezifischen Ziele lag die im Rahmen der spezifischen Ziele für den Zugang zur Justiz und die justizielle Aus- und Fortbildung durchgeführte Finanzierung geringfügig über der durchschnittlichen „Ausschöpfungsquote“ (die „Ausschöpfungsquote“ oder die „Verwendungsrate“ ist der Prozentsatz der geplanten Mittel, die einem Programm zugewiesen werden, die tatsächlich für Maßnahmen im Rahmen dieses Programms gewährt wurden). Im Gegensatz dazu wiesen die im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit und der Drogenpolitik eingesetzten Mittel unterdurchschnittliche Ausschöpfungsquoten auf.

²⁷ Messung des für die getätigten Investitionen bereitgestellten Werts.

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 73, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1382/oj>).

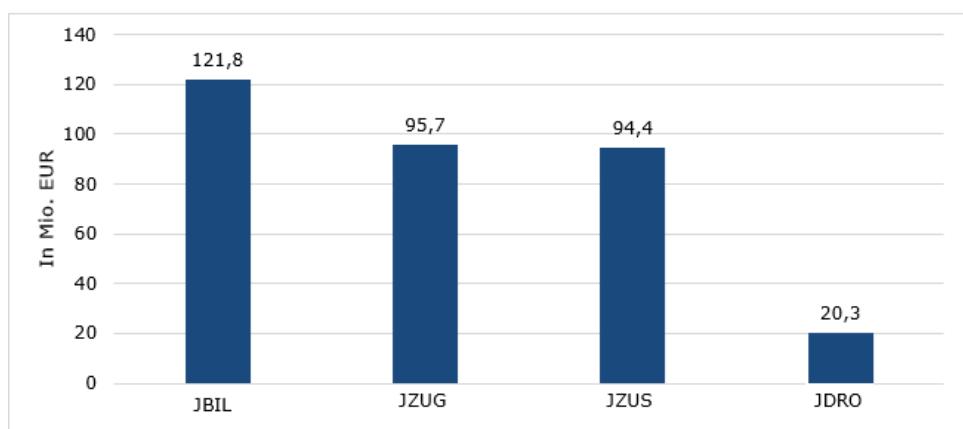
Abbildung 1: Ausschöpfungsquote der verfügbaren Mittel nach spezifischem Ziel



Quelle: Aufbereitung von Programmdaten (GD JUST). Die Akronyme beziehen sich auf die spezifischen Ziele des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020: 1) Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, 2) Unterstützung und Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung, 3) Förderung eines wirksamen Zugangs zur Justiz für alle, 4) Unterstützung von Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik in Bezug auf die Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und der Kriminalprävention.

Eine Gegenüberstellung der relativen Ausschöpfungsquote der Mittel gegenüber den geplanten Mitteln ergibt ein differenzierteres Bild.

Abbildung 2: Geplante Mittel je spezifischem Ziel



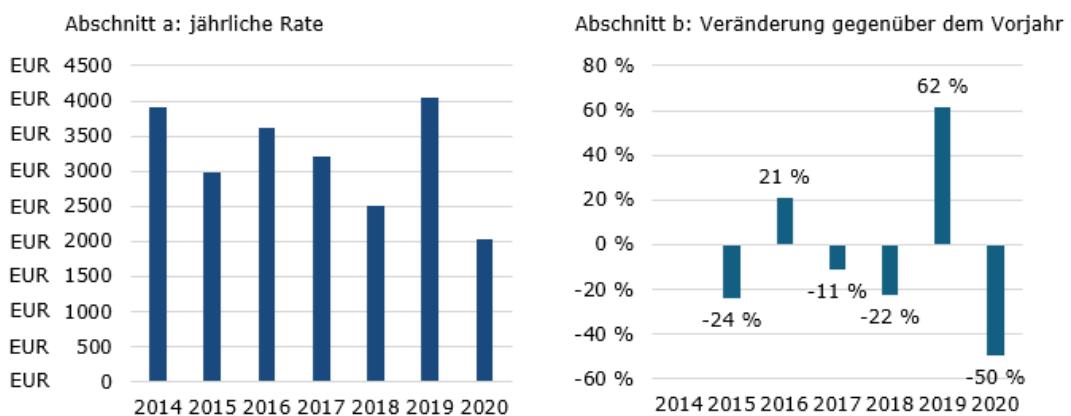
Quelle: Aufbereitung von Programmdaten (GD JUST).

Die Ziele des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 wurden wirksam erreicht, und die Ausschöpfungsquote zeigt, dass beinahe alle geplanten Mittel wirksam eingesetzt wurden. Diese hohe Ausschöpfungsquote trug einerseits dazu bei, dass die Mittel in großem Umfang eingesetzt wurden. Allerdings hätten die ungenutzten Mittel, auch wenn sie nicht besonders hoch waren, dazu verwendet werden können, die Ziele des Programms weiter zu fördern. Die für diese Bewertung durchgeführten Befragungen bestätigten, dass insbesondere die Erstempfänger die Ressourcen, die sie für die Durchführung ihres Projekts benötigten, unterschätzten, was zu niedrigeren Finanzierungsanträgen führte als auf Programmebene geplant. Diese Feststellung steht im Einklang mit den Erkenntnissen aus dem ersten Teil der Ex-post-Bewertung des Programms für den Zeitraum 2014-2020, in denen die Unterschätzung der Projektkosten als Hauptgrund für die Nichtausschöpfung der gesamten Programmmittel ermittelt wurde.

Das Kriterium zur Bewertung der Wirksamkeit wurde auch anhand des Kosten-Nutzen-Verhältnisses²⁹ bewertet, bei dem die jährlichen Gesamtkosten im Verhältnis zu den Ergebnissen im Rahmen eines spezifischen Programmziels gemessen wurden. So wurden beispielsweise die Investitionen des Programms in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und zwei große und wichtige IT-Systeme untersucht, die zusammen die Leistung des Programms in den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, Zugang zur Justiz und justizielle Aus- und Fortbildung nachverfolgen. Diese Investitionen in die beiden großen und wichtigen IT-Systeme und in Schulungsmaßnahmen sind daher ein guter Näherungswert für die Kostenwirksamkeit des Programms.

Zuerst wurden bei der Bewertung die Schulungen analysiert und auf der Grundlage dieser Analyse wurde ein Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt³⁰. Das jährliche Kosten-Nutzen-Verhältnis wies bis 2018 einen rückläufigen Trend auf, ging dann noch weiter zurück und erreichte seinen niedrigsten Stand im Jahr 2020. Die Zahl der aus- und fortgebildeten Personen lag 2019 auf dem niedrigsten Stand und erreichte im Jahr 2020 den höchsten Stand. Die rasche Veränderung der Zahl der aus- und fortgebildeten Personen und die entsprechenden Änderungen der damit verbundenen Kosten lassen sich weitgehend durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erklären. Der Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 führte zu einer zunehmenden Digitalisierung von Schulungen. Durch die Finanzierung von Fernschulungen wurde die Kostenwirksamkeit des Programms verbessert. Diese Zahlen sollten jedoch in einen Kontext gestellt werden, wie die Arbeit des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)³¹, das sich auf den persönlichen Austausch konzentriert, veranschaulicht. Die Vernetzung und der persönliche Austausch waren nach wie vor wichtige Merkmale, die zur Qualität der justiziellen Aus- und Fortbildung beitrugen.

Abbildung 3: Kosten-Nutzen-Verhältnis der Zahl der ausgebildeten Angehörigen der Rechtsberufe (2014-2020)



Quelle: Aufbereitung von Programmdaten (GD JUST).

Ein weiterer Faktor, der zur Kostenwirksamkeit des Programms beiträgt, waren die EJTN-Aktivitäten auf europäischer Ebene, die zu Skaleneffekten führten. Das EJTN hat günstige Rahmenbedingungen für eine umfassende und wirkungsvolle justizielle Aus- und Fortbildung

²⁹ Obwohl die Kennzahlen nur eine Annäherung an die relative Kostenwirksamkeit darstellen (weil die jährlichen Mittel unterschiedlich hoch waren), bieten sie dennoch längsschnittliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit des Programms.

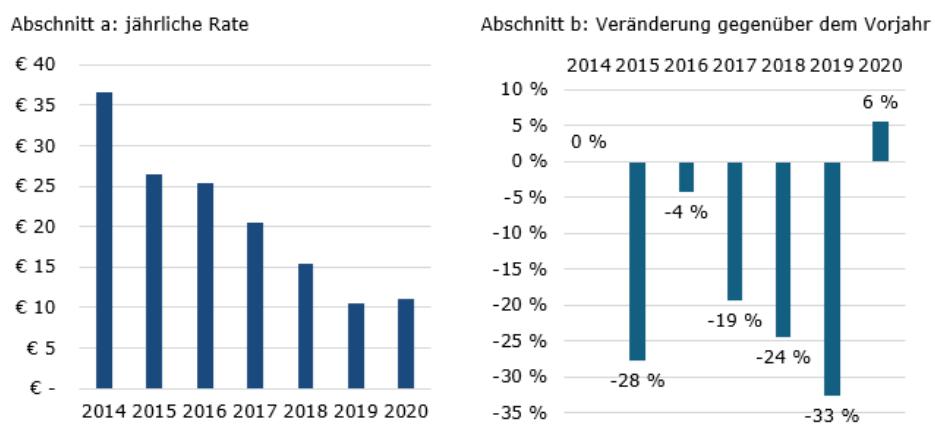
³⁰ Die jährlichen Gesamtmittel des Programms wurden nach der Gesamtzahl der in Schulungen aus- und fortgebildeten Personen gewichtet, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln.

³¹ Die Verordnung (EU) 2021/693 zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 sieht vor, dass das Programm die Ausgaben des EJTN unterstützt und dass etwaige diesbezügliche Beiträge zu den Betriebskosten ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden.

geschaffen. Infolgedessen konnten im Rahmen des Programms Schulungen zu geringeren Kosten unterstützt werden.

Die Zahl der Austauschvorgänge im ECRIS war einer der Indikatoren, mit denen gemessen wurde, wie das Programm die justizielle Zusammenarbeit förderte. Sie ist daher gut geeignet, um die Kostenwirksamkeit zu bewerten. Die Kosten pro Austausch gingen von 2014 bis 2019 kontinuierlich zurück. Auch die Zahl der Austauschvorgänge über das ECRIS nahm im Laufe der Jahre zu und trug somit zu einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis bei. Die Pandemie wirkte sich auch auf die Zahl der Austauschvorgänge über das ECRIS aus (wobei die Kosten leicht nach oben gingen), wenn auch nur in sehr geringem Maße.

Abbildung 4: Kosten-Nutzen-Verhältnis des ECRIS-Austauschs (2014-2020)



Quelle: Aufbereitung von ECRIS-Daten (GD JUST).

Der leichte Kostenanstieg im Jahr 2020 ist hauptsächlich auf die geringere Aktivität der zuständigen nationalen Behörden zurückzuführen³². Die zugrunde liegenden Faktoren waren u. a. die Telearbeit und der Fachkräftemangel. Nach einem kurzen Übergangszeitraum normalisierten sich die Tätigkeiten jedoch wieder. Infolgedessen stiegen die Kosten für den Betrieb des ECRIS durch die geringere Aktivität nur geringfügig. Aus einer Längsschnittperspektive gingen die Grenzkosten (d. h. die Kosten für einen zusätzlichen Austausch) zwischen 2014 und 2020 erheblich zurück. Der starke Rückgang der Grenzkosten verdeutlicht den Nutzen des ECRIS – und damit auch seine Kostenwirksamkeit.

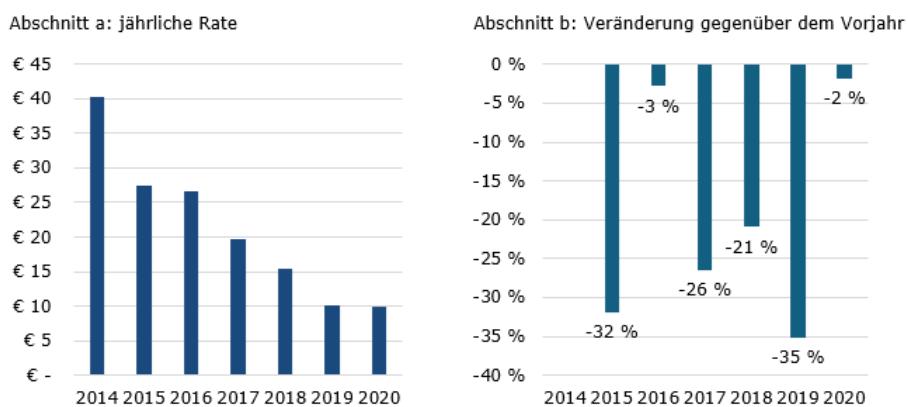
Die Zahl der Treffer im E-Justiz-Portal³³ wurde in der Folgenabschätzung des Programms³⁴ als Näherungswert herangezogen, um zu messen, wie der Zugang zur Justiz im Rahmen des Programms ermöglicht wurde. Wie bei den Investitionen in das ECRIS gingen die Kosten für Treffer auf dem E-Justiz-Portal im Zeitraum der Programmumsetzung zurück. Im Rahmen des Programms wurde in die Sensibilisierung für das E-Justiz-Portals sowie in seine Erweiterung und Pflege investiert. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigen sich in der zunehmenden Zahl von Treffern auf dem Portal. Die verstärkte Nutzung des E-Justiz-Portals zeigte daher die Kostenwirksamkeit des Aufbaus einer größeren digitalen Struktur.

³² Auf der Grundlage von Eurojust-Daten. Aufrufbar unter: <https://db.eurocrim.org/db/en/doc/3528.pdf>.

³³ Das E-Justiz-Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern einen Online-Zugang zu Informationen über Rechtsfragen, Verfahren oder Angehörige der Rechtsberufe, die sie unterstützen können.

³⁴ [SWD\(2018\) 290 final](#).

Abbildung 5: Kosten-Nutzen-Verhältnis der Treffer im E-Justiz-Portal (2014-2020)



Quelle: Aufbereitung der Daten des E-Justiz-Portals (GD JUST).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die drei Kosten-Nutzen-Analysen die langfristige Kostenwirksamkeit des Programms durch Schulungen und eine verstärkte Nutzung etablierter IT-Systeme verdeutlichen.

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027

Die für die Bewertung zusammengetragenen Belege zeigen, dass das Programm „Justiz“ 2021-2027 bislang insgesamt kostenwirksam war. Das bedeutet, dass das Programm optimale Ergebnisse für die getätigten Investitionen liefert. Auch die Rückmeldungen der Interessenträger stützen diese Schlussfolgerung, da die meisten Befragten bestätigten, dass der Nutzen des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 seine Kosten überwiegt. Was das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 betrifft, so haben Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften mehrere wichtige Vorteile für die Zielgruppen mit sich gebracht, z. B. i) eine stärkere Sensibilisierung und bessere Kenntnis der im Rahmen des Programms behandelten Themen, ii) die Verbesserung der Kompetenzen und iii) eine engere Zusammenarbeit.

Die Programmverwaltung und die Verwaltungsverfahren haben sich über die Jahre im Zeitraum 2021-2027 im Vergleich zum Programm für den Zeitraum 2014-2020 verbessert. Für die Begünstigten und Antragsteller bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der Erledigung der Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren und der Berichterstattung. Diese Verwaltungsaufgaben sind nach wie vor kostspielig und zeitaufwendig. Dennoch erkannten viele Interessenträger auch die Verbesserungen an, die durch die von der Kommission eingeführten vereinfachten Verfahren erzielt wurden.

Zwar ist es noch zu früh, um endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen, insgesamt erklärten die Interessenträger jedoch, dass die im Programmplanungszeitraum 2021-2027 eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen positiv waren und den Verwaltungsaufwand im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum erheblich verringert haben. Zu diesen Vereinfachungsmaßnahmen gehören die Verwendung von Pauschalbeträgen, ein einfacheres Berichterstattungsverfahren und die Einführung des eGrants-Systems. Diese Änderungen haben die Verwaltungs- und Antragsverfahren vereinfacht.

Die Einführung von Pauschalbeträgen dürfte auch dazu beitragen, die abschließende Berichterstattung, die für einige Begünstigte nach wie vor eine Herausforderung darstellt, zu vereinfachen und ihre Qualität zu verbessern. Die Einführung standardisierter Einheitskosten für Reise und Unterbringung auf der Ebene der Kommission wurde von den Interessenträgern jedoch weniger positiv bewertet. Dies war darauf zurückzuführen, dass diese Einheitskosten

häufig nicht den tatsächlichen Marktsätzen entsprechen. Darüber hinaus sind zwei getrennte Buchführungen bei der Finanzberichterstattung nach wie vor schwierig (d. h. eine auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten und eine basierend auf standardisierten Einheitskosten). Dadurch wird eine weitere Komplexitätsebene hinzugefügt, insbesondere für Behörden.

Darüber hinaus ist das derzeitige Programm dank eines strukturierteren Ansatzes zur Bewertung der Leistung der finanzierten Tätigkeiten besser als das Programm für den Zeitraum 2014-2020 dafür gerüstet, einen wirksamen Einsatz der Mittel sicherzustellen. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Förderperiode dar. Mit dem Rahmen für die Leistungsüberwachung für das Programm für den Zeitraum 2021-2027 wird sichergestellt, dass das Programm weiterhin den Anforderungen der Begünstigten und den neuen Herausforderungen Rechnung trägt.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken wie dem EJTN hat zudem gezeigt, dass die Kostenwirksamkeit des Programms verbessert werden kann. Wie in der Ex-post-Bewertung des Programms für den Zeitraum 2014-2020 deutlich wurde, ermöglichen diese Netzwerke den Begünstigten, große Veranstaltungen mit umfangreicher Reichweite zu geringeren Kosten zu organisieren und so Skaleneffekte zu erzielen.

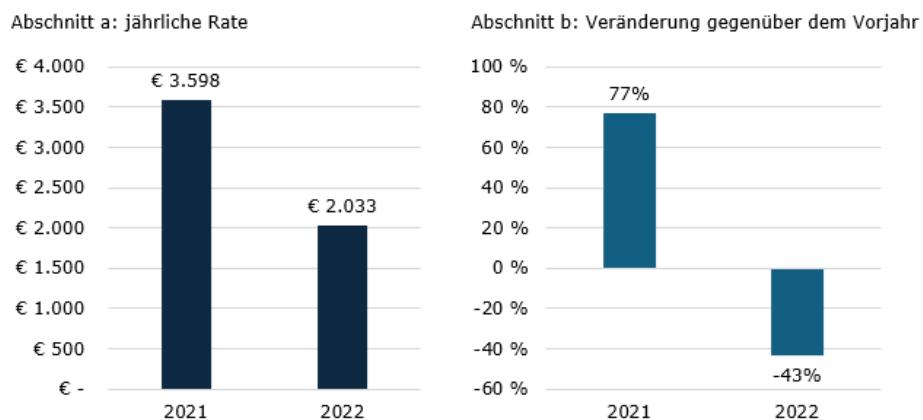
Es gab auch mehrere externe Faktoren, die die Kostenwirksamkeit des Programms beeinflussten. Die Interessenträger hoben insbesondere wirtschaftliche und politische Faktoren hervor (z. B. Inflationsdruck infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine). Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden nach Anfang 2022 nicht mehr als Problem betrachtet, da das Programm bei der Einführung von Abhilfemaßnahmen schnell und flexibel war. Längerfristig wurde die Effizienz der im Rahmen des Programms „Justiz“ finanzierten Projekte durch COVID-19 sogar erhöht, da die Digitalisierung beschleunigt wurde³⁵.

Was die Zahl der im Rahmen des laufenden Programms „Justiz“ ausgebildeten Justizbediensteten betrifft, so deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sich die Kostenwirksamkeit zwischen 2021 und 2022 insgesamt verbessert hat³⁶.

³⁵ Rund 29 % der im Analysezeitraum finanzierten Projekte schichteten die Mittel um, um den Übergang zu digitalen Plattformen zu unterstützen und die gestiegenen Kosten für IT-Support zu decken.

³⁶ Im Jahr 2021 kehrte ein starker Anstieg des Verhältnisses den Trend zu einer verbesserten Kostenwirksamkeit um. Hierfür kommen unterschiedliche Gründe in Betracht, einschließlich möglicher Änderungen bei der Programmdurchführung, Kostensteigerungen oder externe Faktoren. Durch den anschließenden Rückgang im Jahr 2022 sank das Verhältnis wieder auf ein Niveau, das dem Niveau von 2020 sehr ähnlich war. Dadurch ergab sich im Wesentlichen eine Erholung von dem Anstieg im Jahr 2021 und eine Rückkehr zu mehr Kostenwirksamkeit.

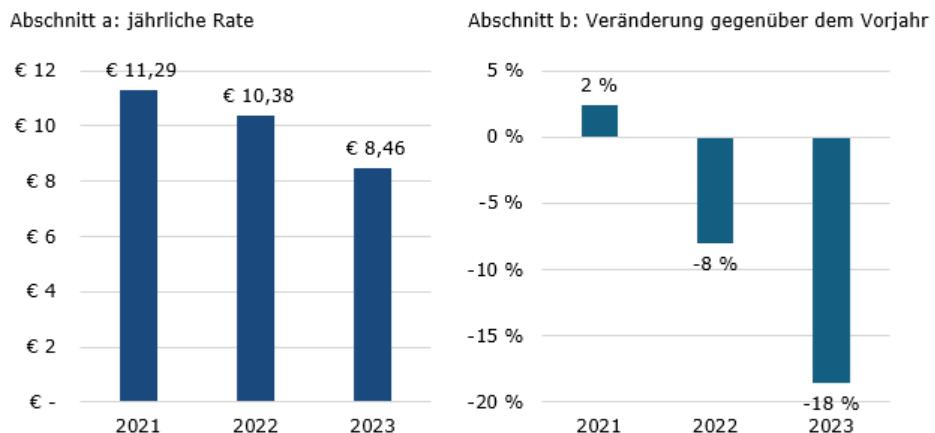
Abbildung 6: Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Zahl der aus- und fortgebildeten Angehörigen der Rechtsberufe (2021-2027)



Quelle: Aufbereitung von Programmdaten (GD JUST). Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Durchführung der Analyse lagen für 2023 noch keine Daten vor.

In Bezug auf den Informationsaustausch über das ECRIS zeigten die Daten einen Anstieg der Kostenwirksamkeit im Zeitraum 2021-2023. Die kombinierten Daten von 2014 bis 2023 zeigten angesichts des stetigen Rückgangs der Kosten je Informationsaustausch über das ECRIS einen klaren Trend zur Steigerung der Kostenwirksamkeit.

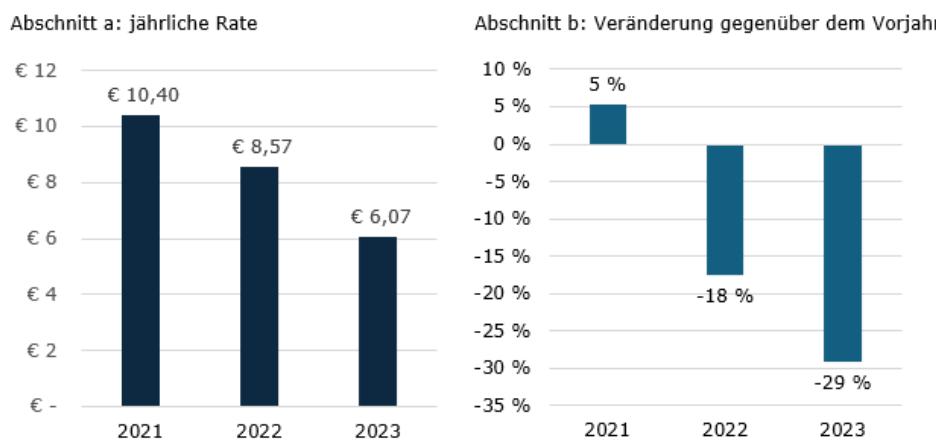
Abbildung 7: Kosten-Nutzen-Verhältnis des ECRIS-Austauschs (2021-2027)



Quelle: Aufbereitung von ECRIS-Daten (GD JUST).

Mit Blick auf die Zahl der Treffer auf dem E-Justiz-Portal zeigt sich schließlich, dass das Programm trotz eines kurzen Kostenanstiegs im Jahr 2021 seine Kostenwirksamkeit für diesen Indikator in den Folgejahren deutlich verbessern konnte, was zu einer erheblichen Senkung der Kosten pro Treffer bis 2023 führte. Dies deutet darauf hin, dass das Programm im Laufe der Zeit immer wirksamer bei der Erzielung der angestrebten Ergebnisse wurde, da die Kosten pro Treffer auf dem E-Justiz-Portal erheblich zurückgingen.

Abbildung 8: Kosten-Nutzen-Verhältnis der Treffer auf dem E-Justiz-Portal (2021-2027)



Quelle: Aufbereitung der Daten des E-Justiz-Portals (GD JUST).

2.3. Kohärenz

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020

Die Ex-post-Bewertung ergab, dass die Ziele des Programms für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt und in kohärenter Weise erreicht wurden. Mit dem Programm wurden insbesondere folgende Erfolge erzielt: i) verbesserter Schutz der Grundrechte, ii) Gewährleistung wirksamer Rechtsbehelfe, iii) Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung und iv) Förderung der Zusammenarbeit ohne Überschneidungen mit anderen EU-Finanzierungsprogrammen. Aus den Umfrageergebnissen ging hervor, dass das Programm einzigartig ist, wenn es um die Bereitstellung von Finanzmitteln geht, die den spezifischen Bedürfnissen der Interessenträgern Rechnung tragen. Von den Befragten gaben 70 % an, dass sie ohne das Programm „Justiz“ keine Möglichkeit zum Erhalt anderer EU-Mittel gehabt hätten.

Auf der Ebene der Programmplanung ergab die Bewertung der EU-Drogenstrategie³⁷, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 im Bereich der EU-Drogenpolitik komplementär ist. Die im Rahmen des Programms „Justiz“ finanzierten Maßnahmen waren speziell auf die justizielle Zusammenarbeit und die Kriminalprävention ausgerichtet und zielten somit auf Bereiche ab, die nicht durch den EU-Fonds für innere Sicherheit abgedeckt wurden^{38 39}. Obwohl sich die im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen nicht mit Initiativen überschneiden, die aus dem EU-Fonds für innere Sicherheit finanziert werden, bestätigten die am Programm „Justiz“ beteiligten Interessenträger, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Drogenpolitik wesentlich besser in den Zuständigkeitsbereich des Fonds für die innere Sicherheit passten (und unterstrichen damit, wie sinnvoll ihre Übertragung in den Fonds im Rahmen des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 war).

Darüber hinaus wurden nationale Digitalisierungsinitiativen durch Projekte mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Justiz wirksam ergänzt. Bei der Bewertung wurden Synergieeffekte mit der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)⁴⁰ in diesem Bereich ermittelt: Die Finanzierung von Projekten im Bereich der digitalen Infrastruktur im Rahmen der Fazilität „Connecting

³⁷ Abschließende Bewertung der EU-Drogenstrategie 2013, abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/daf5dd55-cd52-11ea-adf7-01aa75ed71a1>.

³⁸ Verordnung (EU) 2021/1149.

³⁹ Die Komplementarität zwischen dem Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 und dem Fonds für innere Sicherheit wurde auch durch die Zwischenbewertung des Fonds (SWD(2018) 341) bestätigt.

⁴⁰ Verordnung (EU) Nr. 1316/2013.

Europe“ wurde auf Projekte zur Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung im Internet abgestimmt, die im Rahmen des Programms „Justiz“ finanziert wurden.

Schließlich gab es auch bedeutende Synergieeffekte zwischen dem Programm „Justiz“ und dem EU-Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“⁴¹, was zum Teil auf die enge Koordinierung zwischen den für die beiden Programme zuständigen Kommissionsdienststellen zurückzuführen ist. Diese enge Koordinierung trug dazu bei, die Ansätze des Programms „Justiz“ und des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ bei der Bewertung der Finanzierungsvorschläge aufeinander abzustimmen.

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027

Die im Rahmen des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 finanzierten Maßnahmen und die Ziele dieser Maßnahmen haben sich als kohärent mit der EU-Politik im Justizbereich erwiesen. Die im Rahmen des laufenden Programms finanzierten Maßnahmen sind stärker auf die E-Justiz, die Digitalisierung der Justizsysteme und Instrumente für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch ausgerichtet als die im Rahmen des vorangegangenen Programms für den Zeitraum 2014-2020 finanzierten Maßnahmen. Die Konsultation der Interessenträger ergab, dass das derzeitige Programm bisher auch gut auf die nationalen Strategien in diesen Bereichen abgestimmt ist⁴².

Zum Teil dank seiner Ausrichtung auf drei spezifische Ziele⁴³ ist das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 kohärent und hat Synergieeffekte mit anderen Finanzierungsprogrammen wie dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“⁴⁴ geschaffen, insbesondere in Bezug auf die Unterstützung von Opfern von Straftaten und anderen schutzbedürftigen Gruppen. Da das derzeitige Programm zudem eine wichtige Rolle dabei spielt, die Mitgliedstaaten bei der Vernetzung mit bestehenden EU-Instrumenten und IT-Systemen zu unterstützen, bestehen Komplementaritäten und Synergieeffekte zwischen dem Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 und den Programmen, die sich sowohl mit IT-Systemen auf EU-Ebene als auch mit der Digitalisierung der nationalen Justizsysteme befassen (z. B. das Programm „Digitales Europa“⁴⁵, das Instrument für technische Unterstützung⁴⁶ und die Aufbau- und Resilienzfazilität⁴⁷).

Das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 steht auch im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und Zielen der EU, wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 16⁴⁸.

Schließlich gab nur ein kleiner Prozentsatz der Begünstigten an, dass sie glaubten, sie könnten alternative EU-Mittel erhalten, wenn das Programm „Justiz“ nicht zur Verfügung stehen würde, wobei Behörden und Hochschuleinrichtungen diese Möglichkeit am optimistischsten einschätzten. Zivilgesellschaftliche Organisationen erklärten, es sei sehr unwahrscheinlich, dass sie alternative Finanzierungsquellen finden würden, wenn das Programm eingestellt würde.

⁴¹ Verordnung (EU) Nr. 1381/2013.

⁴² Auf der Grundlage von Rückmeldungen von Mitgliedern des Programmausschusses, die in der Regel den Justizministerien der Mitgliedstaaten angehören.

⁴³ Verordnung (EU) Nr. 2021/693, Artikel 3 Absatz 2.

⁴⁴ Verordnung (EU) Nr. 2021/692.

⁴⁵ [Programm Digitales Europa](#) (Verordnung (EU) 2021/694).

⁴⁶ [Instrument für technische Unterstützung \(TSI\)](#) (Verordnung (EU) 2021/240).

⁴⁷ [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) (Verordnung (EU) 2021/241).

⁴⁸ Nachhaltigkeitsziel 16: „Friedliche und inklusive Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen.“

2.4. EU-Mehrwert

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020

Die Konsultation der Interessenträger ergab, dass die Begünstigten ohne das Programm „Justiz“ nicht in der Lage gewesen wären, ihre Projekte durchzuführen⁴⁹. Die Begünstigten wiesen insbesondere auf den geografischen Anwendungsbereich der Projekte hin, der bei einer Finanzierung auf nationaler Ebene kleiner gewesen wäre. Auch der thematische Anwendungsbereich der Projekte wäre begrenzt gewesen, wenn sie nur auf die nationale Finanzierung begrenzt gewesen wären. Nach Angaben der Begünstigten ist die nationale Finanzierung in der Regel auf bestimmte Gruppen zugeschnitten, z. B. auf Opfer einer bestimmten Art von Straftat. Im Gegensatz dazu wurde das Programm „Justiz“ als flexibler wahrgenommen. Schließlich erklärten die begünstigten Organisationen, dass sie ohne den Zugang zu EU-Mitteln nicht hinreichend in der Lage gewesen wären, größere Projekte umzusetzen.

Behörden wie Gerichte, Ministerien und Hochschuleinrichtungen gehörten zu den Interessenträgern, die am häufigsten angaben, dass es ihnen auch ohne Mittel aus dem Programm „Justiz“ möglich gewesen wäre, nationale Mittel zu erhalten. Im Gegensatz dazu waren die zivilgesellschaftlichen Organisationen weniger sicher, dass sie in der Lage gewesen wären, alternative Finanzierungsquellen zu finden. Die Gründe dafür, dass sich die Begünstigten auf EU-Mittel aus dem Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 stützten, waren die Besonderheiten der nationalen Finanzierungsinstrumente⁵⁰, die aus Sicht der Interessen zu restriktiv waren.

In den Rückmeldungen der Mitglieder des Programmausschusses wurden diese Beschränkungen in den Kontext gerückt, indem zwei Bereiche ermittelt wurden, in denen das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 dazu beigetragen hatte, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen. Dabei handelt es sich zum einen um den Mehrwert der durch das Programm kofinanzierten Schulungen, die für die Programmbeteiligten als sehr wertvoll und wirkungsvoll angesehen wurden. Zum anderen wurde der Beitrag des Programms zur Digitalisierung der Justizsysteme und deren Interoperabilität mit den Justizsystemen anderer Mitgliedstaaten genannt. Die Digitalisierung hat sich als besonders wichtig erwiesen, um die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Probleme zu überwinden.

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027

Das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 bietet nach wie vor einen einzigartigen Mehrwert, der auf nationaler Ebene schwer zu replizieren ist. Der von dem Programm gebotene Mehrwert geht weit über jenen von allein handelnden Mitgliedstaaten hinaus. Die Begünstigten sind nach wie vor der Auffassung, dass trotz vorhandener alternativer Finanzierungsquellen⁵¹ die Unterstützung durch das Programm „Justiz“ in Bezug auf Umfang und Wirkung beispiellos ist. Bislang war es Organisationen mithilfe des Programms möglich, umfangreiche Tätigkeiten durchzuführen, die andernfalls Jahre gedauert hätten oder erheblich reduziert worden wären. In den meisten Fällen standen keine nationalen Mittel zur Verfügung, um die Justizpolitik der EU in gleicher Weise zu unterstützen, z. B. grenzüberschreitende Digitalisierung oder naturgemäß transnationale Aktivitäten. Die Begünstigten erkannten die Rolle des Programms

⁴⁹ Diese Feststellung wird durch die Ergebnisse der Online-Umfrage bestätigt. Nur 9 % der befragten Begünstigten waren zuversichtlich, dass die Mitgliedstaaten ihnen ohne das Programm „Justiz“ eine tragfähige alternative Finanzierungsquelle für sie geboten hätten.

⁵⁰ Aus Gesprächen ging hervor, dass sich dieser begrenzte Umfang der nationalen Finanzierung auf spezifische Haushaltssmittel bezieht, die im Rahmen gezielter nationaler Finanzierungsprogramme vorgesehen sind.

⁵¹ Wie z. B. durch private Einrichtungen, regionale und nationale Forschungsprojekte oder andere Möglichkeiten auf EU-Ebene (die unter anderem in den Konsultationen am häufigsten genannt wurden).

bei der Beschleunigung von Prozessen und der Ermöglichung grenzüberschreitender Projekte an – zwei Faktoren, die ohne seine Unterstützung in Umfang und Ausmaß begrenzt wären. Mit dem Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 wird daher eine entscheidende Finanzierungslücke geschlossen, insbesondere in Bereichen, die Folgendes erfordern: i) internationale Zusammenarbeit und ii) Opferhilfe.

Interessenträger und Teilnehmende schätzen das Programm „Justiz“ insbesondere dafür, dass es die Schaffung von Netzwerken auf EU-Ebene und die diesbezügliche Sensibilisierung fördert und kleineren Mitgliedstaaten die Durchführung von Projekten ermöglicht, die andernfalls ihre Kapazitäten überschreiten würden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stieg von 69 % aller finanzierten Projekte im Zeitraum 2014-2020 auf 78 % im Zeitraum 2021-2023, was zeigt, dass der Schwerpunkt weiterhin auf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Angehörigen der Rechtsberufe in den EU-Mitgliedstaaten liegt. Die institutionelle Beteiligung nahm ebenfalls zu: 69 % der Projekte des Programms „Justiz“ betrafen im Zeitraum 2014-2020 Hochschulen, nationale Ausbildungsstätten und Justizbehörden, gegenüber 78 % im Zeitraum 2021-2023⁵². Dies deutet darauf hin, dass eine Einstellung des Programms den Umfang der justiziellen Tätigkeiten, insbesondere solcher, die grenzüberschreitende Initiativen betreffen, erheblich verringern würde.

Die im Rahmen der Folgenabschätzung 2018 vorgebrachten Argumente zum Subsidiaritätsprinzip sind nach wie vor gültig. Die in der Folgenabschätzung dargelegten Ziele werden auf EU-Ebene noch besser angegangen, und zwar aus folgenden Gründen: i) die anhaltenden Schwierigkeiten, mit denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Justiz konfrontiert ist, ii) der Paradigmenwechsel, der für einen echten Wandel der Rechtskulturen der Mitgliedstaaten erforderlich ist, um mit den Justizsystemen der anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, und iii) die Notwendigkeit einer kohärenten Anwendung des EU-Rechts durch nationale Gerichte.

Der Mehrwert des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 liegt auch in seinem gezielteren Ansatz, einer stärkeren Fokussierung auf die Digitalisierung und der Nutzung verbesserter Überwachungssysteme. Diese Verbesserungen machen das derzeitige Programm noch wirksamer, um den sich wandelnden Anforderungen an die Justiz der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

2.5. Relevanz

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020

Die Bewertung bestätigte die Relevanz des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020, die schon zuvor sowohl in der Zwischenbewertung des Programms für den Zeitraum 2014-2020 als auch im ersten Teil der Ex-post-Bewertung des Programms für den Zeitraum 2014-2020 festgestellt wurde. Die Konsultationen der Interessenträger bestätigten, dass das Programm den Bedürfnissen seiner Zielgruppen ausreichend Rechnung trägt. Sowohl erfolgreiche als auch erfolglose Antragsteller stimmten in Umfragen darin überein, dass das Programm relevant sei, ohne dass ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den Wahrnehmungen aufgrund des geografischen Standorts oder der Organisationsform des Antragstellers bestand. Die Begünstigten bestätigten ferner, dass das Programm dazu beigetragen habe, den Anforderungen auf nationaler Ebene gerecht zu werden⁵³.

Ein Drittel aller Begünstigten nahm entweder an einem Folgeprojekt oder an einem anderen Projekt teil, was auf die über einen längeren Zeitraum hinweg bestehende Relevanz des

⁵² Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Textauswertungsanalyse.

⁵³ Von den befragten Begünstigten waren 84 % der Ansicht, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 den Bedürfnissen des Justizwesens in ihrem Land entsprach.

Programms für die Interessenträger hindeutet. Diese langfristige Relevanz ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Prioritäten des Programms angepasst werden und auf neu entstehende Bedürfnisse eingegangen werden kann, auch nach der Zusammenlegung der früher getrennten Programme „Ziviljustiz“⁵⁴, „Strafjustiz“⁵⁵ und „Drogenprävention und -aufklärung“⁵⁶.

Das Programm hat außerdem seine Flexibilität während der gesamten COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt. Verlängerungen für die Berichterstattung, Mittelumschichtungen und die Verlagerung von Präsenz- auf Online- und Hybrid-Projektaktivitäten ermöglichen die Durchführung von Projekten während der gesamten Pandemie.

Trotz ihres positiven Feedbacks und ihres hohen Engagements gaben die Interessenträger an, dass sie zusätzliche Unterstützung bei der Verbreitung der Projektergebnisse begrüßt hätten.

Im ersten Teil der Ex-post-Bewertung wurde festgestellt, dass die Zielgruppe des Programms „Justiz“ erweitert werden muss, insbesondere durch die aktive Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für die Rechte von Opfern einsetzen. Diese Bewertung lieferte jedoch keine überzeugenden Belege für diese Notwendigkeit, da nur vereinzelte Rückmeldungen darauf hindeuteten, dass Justizvollzugsdienste und Bedienstete im Strafvollzug besser in die Zielgruppen einbezogen werden müssten. Diese gemischten Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Relevanz des derzeitigen Programms „Justiz“ für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit Opferrechten befassen, genau überwacht werden sollte.

Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027

Einige der in der Programmlogik des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 ermittelten Anforderungen und Herausforderungen bestehen nach wie vor und müssen angegangen werden. Dies gilt trotz einiger der jüngsten Fortschritte in diesem Bereich. So zeigten beispielsweise Erkenntnisse aus dem EU-Justizbarometer⁵⁷ und Daten, die im Rahmen neuerer Eurobarometer-Umfragen⁵⁸ erhoben wurden, Fortschritte bei den Bemühungen der Mitgliedstaaten, wirksame nationale Justizsysteme zu schaffen, doch deuten diese Erkenntnisse auch darauf hin, dass weiterhin Verbesserungsbedarf besteht⁵⁹. Nach wie vor gibt es mehrere Herausforderungen, wie Unterschiede bei der Effizienz der Justiz, die uneinheitliche Umsetzung von Justizreformen und Hindernisse beim Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz. Darüber hinaus erfordern Fragen wie die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit und die Kohärenz der justiziellen Aus- und Fortbildung nach wie vor viel Aufmerksamkeit. Dieser aktuelle und sich wandelnde Bedarf zeigt, dass die Ziele des

⁵⁴ Beschluss Nr. 1149/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. September 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms „Ziviljustiz“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007-2013 ([ABL L 257 vom 3.10.2007, S. 16](#)).

⁵⁵ Beschluss 2007/126/JI vom 12. Februar 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms „Strafjustiz“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007-2013 ([ABL L 58 vom 24.2.2007, S. 13](#)).

⁵⁶ Beschluss Nr. 1150/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. September 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms „Drogenprävention und -aufklärung“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007-2013 ([ABL L 257 vom 3.10.2007, S. 23](#)).

⁵⁷ Siehe die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „EU-Justizbarometer 2024“ (COM(2024) 950 final).

⁵⁸ Flash-Eurobarometer 540 – „Wahrnehmung der Unabhängigkeit der nationalen Justizsysteme in der EU durch die breite Öffentlichkeit“, Februar 2024. Für diese Flash-Eurobarometer-Umfrage wurde eine repräsentative Stichprobe von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ab 15 Jahren in jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten, Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien befragt. Zwischen dem 14. und dem 27. Februar 2024 wurden 29 484 Befragungen telefonisch durchgeführt.

⁵⁹ Mögliche Verbesserungen betreffen unter anderem: i) die Notwendigkeit, die Belastung durch Gerichtsgebühren zu verringern, ii) die Verfügbarkeit von Prozesskostenhilfe, iii) die Förderung der freiwilligen Anwendung alternativer Streitbeilegungsverfahren, iv) Unterstützung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte am Justizsystem und v) die Erleichterung des Zugangs zur Justiz auf elektronischem Wege, da die Digitalisierung in den nationalen Justizsystemen in den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor uneinheitlich erfolgt. Darüber hinaus hat die grenzüberschreitende Kriminalität seit 2020 weiter zugenommen, was darauf hindeutet, dass die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit immer wichtiger werden wird.

Programms, nämlich die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit, der justiziellen Aus- und Fortbildung und des Zugangs zur Justiz, in der gesamten EU nach wie vor relevant sind.

Ebenso wie beim Programm für den Zeitraum 2014-2020 zeigten die für diese Bewertung zusammengetragenen Belege, dass das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 den Anforderungen seiner wichtigsten Interessenträger, d. h. der Begünstigten und potenziellen Begünstigten, gerecht wird. Das Programm entspricht nicht nur den Erwartungen, sondern spielt auch eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, den Anforderungen des Justizsektors auf nationaler Ebene gerecht zu werden. Darüber hinaus bestätigten die Begünstigten, dass die Ergebnisse ihres Projekts den Anforderungen der einschlägigen Zielgruppen im Justizsektor und den Anforderungen der Gesellschaft im weiteren Sinne entsprechen.

All dies unterstreicht, dass die spezifischen Ziele des Programms „Justiz“ nach wie vor relevant sind⁶⁰. Die Architektur des aktuellen Programms hat in dieser Hinsicht einen erheblichen Mehrwert gegenüber dem vorherigen Programm erbracht, insbesondere durch seine straffere und gezieltere Gestaltung. Tatsächlich führte die Ausklammerung der Drogenpolitik aus dem Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 zu einer stärkeren Schwerpunktsetzung des Programms durch die drei spezifischen Ziele des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027, die für den Bereich Justiz von entscheidender Bedeutung sind und eine größere Wirkung in den Kernbereichen der Programme ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Beibehaltung der Relevanz des Programms für seine Begünstigten und Zielgruppen bestand in den letzten Jahren darin, dass im Rahmen des Programms digitale Technologien genutzt werden konnten. Dies ist angesichts der ungleichen Fortschritte und des bisweilen fragmentierten Ansatzes bei den Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Digitalisierung ihrer nationalen Justizsysteme besonders wichtig. Obwohl die Digitalisierung der nationalen Justizsysteme in der EU nicht zu den spezifischen Zielen der Programme „Justiz“ gehört, beeinflusst die Digitalisierung der Justiz alle drei spezifischen Ziele in übergreifender Weise und ermöglicht leichter zugängliche, effizientere und vernetzte Gerichtsverfahren in der gesamten EU.

Die Digitalisierung der Justizsysteme hat das Potenzial, Justizökosysteme zu schaffen, die widerstandsfähiger, anpassungsfähiger und auf die umfassenderen Ziele der EU für den digitalen Wandel abgestimmt sind. Dies wird letztlich das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizsystem stärken und einen kohärenteren europäischen Rechtsraum fördern. Die Digitalisierung bringt sowohl neue Chancen als auch Herausforderungen im Justizbereich mit sich, und die Bedürfnisse in diesem Bereich entwickeln sich aufgrund des digitalen Wandels weiter. Insbesondere der zunehmende Einsatz digitaler Instrumente macht es erforderlich, sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit, dem Datenschutz, den Anwendungen der künstlichen Intelligenz und den ethischen Implikationen der digitalen Instrumente in der Justiz auseinanderzusetzen.

Interessenträger und Begünstigte stellten fest, dass es bereits mehrere Bereiche gibt, in denen die Finanzierung der Digitalisierung der Justiz äußerst relevant wäre, sowohl in Bezug auf thematische Bereiche (Verordnung über künstliche Intelligenz, Urheberrechtsverletzungen, Bekämpfung von Cybermobbing und Gewährleistung von Transparenz im digitalen Raum) als auch in Bezug auf die Art der Tätigkeiten, z. B. die Schulung von Fachkräften der Justiz in digitalen Fähigkeiten.⁶¹

⁶⁰ Verordnung (EU) Nr. 2021/693, Artikel 3 Absatz 2.

⁶¹ Dies umfasst folgende Bereiche: i) die Entwicklung digitaler Instrumente (z. B. zur Verbesserung der Kommunikation, des Zugangs zu Informationen und vergleichbarer Datenerhebung), ii) die Unterstützung der praktischen Umsetzung digitaler Instrumente, iii) die Verbesserung der Interoperabilität und iv) die Aufklärung über die Chancen und Vorteile der Digitalisierung im Justizsektor.

Es gibt noch Spielraum für einen strategischeren und gezielteren Ansatz, um die Probleme anzugehen: i) die Herausforderungen einer ungleichmäßigen Digitalisierung der Justiz in den Mitgliedstaaten und ii) alle Chancen, die sich aus der sich rasch wandelnden digitalen Landschaft ergeben.

3. Schlussfolgerungen und gewonnene Erkenntnisse

Insgesamt wurden die Ziele des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 erreicht. Auf der Grundlage der kombinierten Ergebnisse dieser Bewertung weist auch das Programm für den Zeitraum 2021-2027 gute Fortschritte bei der Erreichung seiner Ziele auf.

Beide Programme haben bisher erfolgreich zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in den Mitgliedstaaten und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beigetragen. Durch den Beitrag der Programme konnte eine langfristige Wirkung bei der Weiterentwicklung eines von Zusammenhalt geprägten europäischen Rechtsraums erzielt werden, der auf gegenseitigem Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beruht. Die gemeinsame **Ausrichtung der Programme auf die justizielle Aus- und Fortbildung schafft Synergieeffekte.** Mit dem Programm für den Zeitraum 2014-2020 wurde eine gemeinsame Rechtskultur in den Mitgliedstaaten gefördert, indem Tausende von Richtern, Rechtsanwälten und Gerichtsbediensteten sowohl im nationalen als auch im EU-Recht aus- und fortgebildet wurden. Das Programm für den Zeitraum 2021-2027 baut auf diesen Errungenschaften auf, um den Rechtsraum in der gesamten EU weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen. **Die Gewährleistung des Zugangs zur Justiz, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, war ein grundlegendes Ziel beider Programme.** Im Finanzierungszeitraum 2014-2020 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um Hindernisse für den Zugang zur Justiz abzubauen, was zu verbesserten Rahmenbedingungen und einem besseren Schutz für marginalisierte Personen führte. Diese Fortschritte fließen in den Ansatz des Programms für den Zeitraum 2021-2027, um sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse weiterhin ein faireres und integrativeres EU-Rechtssystem vorantreiben. **Die Digitalisierung der Justizsysteme ist ein Bereich, in dem sich die beiden Programme gegenseitig ergänzen.** Im Zeitraum 2014-2020 wurden digitale Instrumente wie das europäische E-Justiz-Portal weiter verbessert, was im Rahmen des Programms für den Zeitraum 2021-2027 fortgesetzt wird. Dies erleichtert den Zugang zu Rechtsinformationen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das Programm für den Zeitraum 2021-2027 baut auf dieser Grundlage auf: Es weitet digitale Initiativen weiter aus und modernisiert die Mechanismen der justiziellen Zusammenarbeit. Diese Beständigkeit kommt den umfassenderen Zielen der EU im Bereich des digitalen Wandels zugute, indem sie das Justizsystem effizienter und zugänglicher macht.

Beide Programme haben zu einer korrekten, kohärenten und einheitlichen Anwendung des EU-Rechts beigetragen. Durch die Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren wurde die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms für den Zeitraum 2014-2020 gefördert, was zu einer einheitlicheren Anwendung des EU-Rechts durch Angehörige der Rechtsberufe führte. Diese anhaltenden Synergieeffekte fördern die Integrität der EU-Rechtsvorschriften und sorgen für eine bessere grenzüberschreitende rechtliche Kohärenz – ein Ansatz, der im laufenden Programm weiter verfolgt wird. Schließlich **wird die Unterstützung für europäische Netzwerke und die Zivilgesellschaft im Bereich Justiz in beiden Programmen fortgesetzt.** Die Bereitstellung von Finanzmitteln für Netzwerke wie das EJTN ermöglicht eine nachhaltige Zusammenarbeit und den Aufbau von Kapazitäten in der gesamten EU. Dadurch wird die langfristige Wirkung der Projekte sichergestellt und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt. Diese kontinuierliche Unterstützung

trägt dazu bei, dass Angehörige der Rechtsberufe und Organisationen in der gesamten EU eine nachhaltige und hochwertige Zusammenarbeit in Justizangelegenheiten pflegen können.

Eine Bewertung der Effizienz ergab, dass **der Nutzen der Programme ihre Kosten überwiegt**. Die direkte Finanzierung der Begünstigten führte zu unmittelbaren und greifbaren Vorteilen für die Zielgruppen der Projektaktivitäten.

Dank optimierter Verwaltungsverfahren durch die Einführung des EU-Portals „Funding and Tenders“ und des eGrants-Systems für das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 wurde die Verwaltung von Anträgen und Zuschüssen für Antragsteller erleichtert. Die neuen Vereinfachungsmaßnahmen für das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 zeigen vielversprechende Ergebnisse, auch wenn es noch zu früh ist, um ihre volle Wirkung zu bewerten, und weiterhin Spielraum für Verbesserungen besteht. **Es ist wichtig, dass die Kommission das derzeitige Niveau an Unterstützung und Beratung aufrechterhält** und die Sichtbarkeit bestehender Schulungsmaterialien erhöht, bevor sie neue Materialien entwickelt. Die Bereitstellung zusätzlicher gezielter Unterstützung könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Die COVID-19-Pandemie förderte die Einführung digitaler Technologien für die Projektdurchführung. **Durch den verstärkten Einsatz digitaler Instrumente konnten die Programme mit ihren finanzierten Aktivitäten ein breiteres Publikum erreichen**. Dadurch entstanden Skaleneffekte, die es ermöglichen, dass die finanzierten Maßnahmen ihre Zielgruppen zu geringeren Kosten besser erreichen konnten.

Die Ziele des Programms standen im Programmplanungszeitraum 2014-2020 im Einklang mit den Strategien und Prioritäten der EU, und diese Ziele sind auch heute noch gültig, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf der Digitalisierung liegt. Die finanzierten Maßnahmen stehen auch im Einklang mit der Politik auf nationaler Ebene und mit anderen internationalen Verpflichtungen und Zielen der EU, wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Das Programm „Justiz“ gewährleistet ein hohes Maß an Kohärenz zwischen den verschiedenen verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumenten. Die verbesserte Kohärenz ist auch darauf zurückzuführen, dass das derzeitige Programm auf drei spezifische Ziele ausgerichtet ist. Im Nachhinein und auf der Grundlage der Rückmeldungen der Interessenträger war die Verlagerung des spezifischen Ziels der Drogenpolitik vom Programm „Justiz“ auf den Fonds für die innere Sicherheit eine geeignete Maßnahme.

Das Programm für den Zeitraum 2021-2027 spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Instrumente zur Schaffung der erforderlichen Schnittstellen zwischen EU-weiten Systemen und nationalen Systemen. In diesem Zusammenhang wurden die umfangreichsten Synergieeffekte zwischen dem Programm „Justiz“ einerseits und dem Programm „Digitales Europa“ und den Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Bereich der Digitalisierung andererseits ermittelt. Für die Finanzierung digitaler Projekte könnte es von Vorteil sein, wenn die Anforderungen an die IT-Infrastruktur und die Ausbildung auf EU-, nationaler und lokaler Ebene klar ermittelt würden, um sicherzustellen, dass das volle Potenzial bestehender und künftiger Investitionen ausgeschöpft wird.

Nur ein kleiner Prozentsatz der Begünstigten ist der Ansicht, dass sie eine alternative EU-Finanzierung erhalten könnten, wenn das Programm „Justiz“ nicht verfügbar wäre. **Zivilgesellschaftliche Organisationen würden bei einer Einstellung des Programms kaum alternative Finanzierungsquellen finden**.

Im Rahmen des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 wurden Mittel für Tätigkeiten bereitgestellt, die eine Wirkung erzielten, die die Mitgliedstaaten aus eigener Kraft nicht erreicht hätten. Im laufenden Programmplanungszeitraum **bietet das Programm „Justiz“** durch die Behandlung von Fragen und Anforderungen auf EU-Ebene einen einzigartigen **Mehrwert, der auf nationaler Ebene schwer zu erreichen wäre.**

Der EU-Mehrwert des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014-2020 zeigte sich in Bezug auf geografische Reichweite, Inhalt und Umfang der Tätigkeiten. Ohne die Finanzierung durch das Programm hätten die Interessenträger viel mehr Zeit und Mühe aufwenden müssen, um ihre Kapazitäten auf- und auszubauen. **Das Programm hat erfolgreich dazu beigetragen, dass in den Bereichen der juristischen Aus- und Fortbildung, der Interoperabilität der IT-Systeme und der Digitalisierung einheitlichere Bedingungen herrschen.** Justizbedienstete und nationale Justizbehörden profitierten weitgehend von Schulungen und Investitionen in digitale Kapazitäten.

Heute spielt das Programm für den Zeitraum 2021-2027 eine wichtige Rolle bei der Beschleunigung von Prozessen und der Erleichterung grenzüberschreitender Projekte. Einigen Begünstigten zufolge wären diese grenzüberschreitenden Projekte ohne die Unterstützung durch das Programm in ihrem Umfang begrenzt und in einigen Fällen sogar nicht vorhanden. Das Programm „Justiz“ wird auch deshalb besonders geschätzt, **weil es zum Aufbau von Netzwerken auf EU-Ebene beiträgt – und das Bewusstsein für diese Netzwerke schärft – und es kleineren Mitgliedstaaten ermöglicht, Projekte durchzuführen, die sie sonst nicht durchführen könnten.**

Die Einstellung des Programms würde wahrscheinlich zu einer erheblichen Verringerung des Umfangs der Tätigkeiten im Bereich der Justiz in der EU führen, insbesondere derjenigen, die grenzüberschreitende Initiativen umfassen, da das Programm eine entscheidende Finanzierungslücke schließt. **Der Mehrwert des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 liegt auch in seinem gezielteren Ansatz, einer stärkeren Ausrichtung auf die Digitalisierung und einem verbesserten Überwachungssystem.** Dank dieser Verbesserungen ist das aktuelle Programm wirksam in der Lage, den sich entwickelnden Anforderungen der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger an die Justiz gerecht zu werden.

Zum Teil dank seiner strafferen und gezielteren Gestaltung ist das Programm „Justiz“ für den Zeitraum 2021-2027 nach wie vor relevant – eine Schlussfolgerung, die mit den Ergebnissen der Zwischenbewertung und der Ex-post-Bewertung des vorangegangenen Programms im Einklang steht. **Die spezifischen Ziele des Programms sind nach wie vor sehr relevant für die Anforderungen der Begünstigten und Zielgruppen im Justizsektor im weiteren Sinne.**

Das Programm könnte eine Schlüsselrolle bei der Überbrückung der im nächsten Finanzierungszeitraum noch bestehenden Lücken spielen, indem es seinen EU-Mehrwert weiter erhöht.